

3204 E

## **B E S C H L U S S**

über die Besetzung der Kammern und die Geschäftsverteilung  
beim Arbeitsgericht Trier

vom 11.04.2023

Frau Richterin Etzkorn wird zum 11.04.2023 ihren Dienst beim Arbeitsgericht Trier wieder aufnehmen. Frau Richterin Chorus-Neumann wird bis auf weiteres keinen Dienst mehr beim Arbeitsgericht Trier verrichten. Daher ist eine neue Verteilung der richterlichen Geschäfte erforderlich.

Nach Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richter wird der Beschluss vom 23.12.2022 wird mit Wirkung ab dem 11.04.2023 wie folgt geändert:

### **A. Besetzung der Kammern**

#### **I. Kammervorsitzende**

1. Den Vorsitz der 1. Kammer führt Frau Richterin Etzkorn.
2. Den Vorsitz der 2. Kammer führt Frau DirinArbG Lenz.
3. Den Vorsitz der 3. Kammer führt Frau RinArbG Dr. Thum.
4. Den Vorsitz der 4. Kammer führt Frau RinArbG Riske.
5. Den Vorsitz der 5. Kammer führt Frau RinArbG Dr. Thum.

## II. Vertretung der Kammervorsitzenden

1. Die Vorsitzenden der Kammern werden in folgender Reihenfolge vertreten:
  - a) Frau DirinArbG Lenz wird vertreten durch Frau RinArbG Riske, Frau RinArbG Dr. Thum und Frau RichterIn Etzkorn.
  - b) Frau RinArbG Riske wird vertreten durch Frau DirinArbG Lenz, Frau RichterIn Etzkorn und Frau RinArbG Dr. Thum.
  - c) Frau RinArbG Dr. Thum wird vertreten durch Frau RichterIn Etzkorn, Frau RinArbG Riske und Frau DirinArbG Lenz.
  - d) Frau RichterIn Etzkorn wird vertreten durch Frau RinArbG Dr. Thum, Frau DirinArbG Lenz und Frau RinArbG Riske.

...

## **B. Geschäftsverteilung**

### I. Vor dem 11.04.2023 anhängig gewordene Verfahren

1. Alle am 11.04.2023 noch anhängigen Verfahren (Ca und BV) der 2. Kammer, die ab dem 01.01.2023 eingegangen sind und die nicht zur Zuständigkeit des Gerichtstags Gerolstein gehören, werden an die 1. Kammer abgegeben.
2. Im Übrigen verbleiben die Verfahren bei der Kammer, der sie am 11.04.2023 zugeteilt waren.

### II. Die ab dem 11.04.2023 anhängig werdenden Verfahren werden wie folgt verteilt:

...

3. Die übrigen Verfahren werden gesondert nach den Verfahrensarten Ca, Ga, BV, BVGa, Ha, BVHa, AR und RNS auf die Kammern 1, 2 und 4 in der angegebenen Reihenfolge verteilt, wobei die 2. Kammer bei jedem 5. Durchgang und die 4. Kammer bei jedem 4. Durchgang übergangen wird.

Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen des Beschlusses vom 23.12.2022.

xxxx

xxxx

Lenz

Direktorin des Arbeitsgerichts

Riske

Richterin am Arbeitsgericht

xxxx

Dr. Thum

Richterin am Arbeitsgericht